

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

Erst. f. d. Morg. 7 u. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden d. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 N.) angenommen in der Expedition: Johannis-Allee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Beförderung in's Haus. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Nr. 86.

Mittwoch, den 27. März

1861.

### Zur gefälligen Beachtung.

Auf das mit dem 1. April 1861 beginnende neue Abonnement der „Dresdner Nachrichten“ werden von jetzt an Bestellungen (pro Quartal 20 Ngr.) in Dresden angenommen: in der Expedition (Johannisallee und Waisenhausstraße 6). Auswärtige haben sich an das nächste Postamt zu wenden.

### Die Expedition der „Dresdner Nachrichten“.

Dresden, den 27. März.

— Se. königliche Majestät haben geruht, die von dem à la suite der Armee stehenden Leutnant Liebert von der Artillerie wegen erlangter Anstellung im Civilstaatsdienste erbetene Entlassung aus der Armee allergnädigst zu genehmigen.

— Se. Maj. der König haben geruht, dem Bataillons-Oberarzt D. Ulrich vom Sanitätscorps die wegen seiner Anstellung als Allerhöchstherrn Leibwundarzt nachgesuchte Entlassung aus der Armee mit der Erlaubnis zum Tragen der für entlassene Militär-Oberärzte vorgeschriebenen Armeuniform allergnädigst zu bewilligen.

— Die Zweite Kammer beendigte in ihrer gestrigen Sitzung, der letzten vor den Oesterfeiertagen, die Berathung des Budgets des Departements des Innern.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen: Am Montage sahen wir abermals eines jener traurigen Subjecte auf der Anklagebank, welche die Schande und Plage ihrer Heimathsbezirke sind und nach ihrer jeweiligen Entlassung aus den Strafhäusern der in ihrem Eigenthum gefährdeten Umgebung den Wunsch aufdringen: daß sie nur bald wieder ertappt und von Neuem unter Schloß und Riegel gebracht werden möchten. Der betr. Inculpat war der jetzt erst achtundzwanzigjährige Tagelöhner und Armenhausbewohner C. H. Köhler aus Kleinwolmsdorf, ein Mensch, der seit dem Jahre 1850 schon vielfach mit Gefängnis, dreimal mit Arbeitshaus und einmal mit 3 Jahren und 2 Monaten Zuchthaus bestraft worden ist. Am 12. August vor. J. aus Zwickau entlassen, hatte er sein früheres verbrecherisches Treiben sehr bald wieder begonnen. Zuweilen mochte er nach dieser Zeit hier oder da Arbeit gefunden haben; aber es scheint, als ob die Scheu vor seiner Diebsfertigkeit, vielleicht auch seine geringe Neigung zu stätiger Arbeit, die Leute abgehalten haben mag, ihm Beschäftigung zu geben; denn wir finden ihn auch bettelnd und dabei die Gelegenheit erspähend, wo er irgend einen, wenn auch noch so geringfügigen Gegenstand diebischer Weise in seine Gewalt bekommen konnte. So hatte er — worauf die erste Anklage lautete — im Herbst 1860, während er bei dem Gemeindevorstand seines Ortes,

Herrn König, in Arbeit stand, eine auf 1 Ngr. gewürderte Bange mitgenommen, die später infolge einer Aussuchung bei ihm vorgefunden wurde, er jedoch bloß „aus Versehen“ in sein Besitzthum verwandelt haben wollte; später bei dem Ortsbesitzer Hempel ebendasselbst, nachdem er sich ein Stück Brod ersochten, eine blecherne Dellampe im Werth von 15 Pfennigen aus einem in der Hausflur befindlichen, aber unverschlossenen Schrank mitgehen lassen; eben so bei dem zuerst genannten Herrn König einen Rock, den dieser ihm während der Arbeit geliehen und den er auf nur 15 Ngr. taxirte, sich diebisch angeeignet. Bei diesem Diebstahl wollte er sich damit ausreden, Herr König habe es gewußt und gebilligt, daß er den Rock mitgenommen, und erklärte dessen Geschehenlassen dahin, daß gesagt worden sei: „Laßt ihn doch gehen und wieder was Dummes machen, damit wir ihn bald wieder los werden,“ welche Einführungen jedoch als aus der Luft gegriffen der Herr Gemeindevorstand eidlich ablehnte. Den schlimmsten und erst durch die Ergebnisse der auf unmittelbare Vorladung basirten Hauptverhandlung als ausgezeichneten Diebstahl sich markirenden Streich hatte er Anfangs September v. J. in Gotta verübt. An diesem fern von seinem Wohnort und jenseits der Elbe gelegenen Ort hatte er sich begeben, lediglich in der Absicht, um zu stehlen, weil er seine Persönlichkeit dort nicht gekannt und deshalb dem Verdachte leichter entgehen zu können glaubte. Dort angekommen, hatte er sich die Gelegenheit ersehen, sich auf einen an dem Hause eines gewissen Urban angebauten Backofen zu schwingen, von da nach Durchschneidung der Strohseile durch das Strohdach sich eine Oeffnung zu bereiten, und nun nach erfolgter Einsteigung aus einer im Oberstock befindlichen unverschlossenen Kammer 4 Thlr. 10 Ngr. bares Geld, 2 silberne Uhren und 1 Paar Stiefel zu entwenden. Die eine der Uhren hatte er für 1 Thlr. 15 Ngr. in Dresden verkauft, die andere einem Uhrmacher in Radeberg zur Reparatur übergeben. Es traf ihn für sämtliche Uebelthaten eine Strafe von 1 Jahr 6 Mon. und 6 Tagen Zuchthaus. Nun haben die Wolmsdorfer wieder auf einige Zeit Frieden.

— Die für gestern am Gerichtsbret zu lesen gewesene Hauptverhandlung gegen den Handarbeiter Winkler aus Marbach ist dieselbe, welche bereits in voriger Woche abgehalten worden ist und jetzt nur irrthümlich für den 26. März, als den früher hierzu anberaumten Tag, zum Anschlag gekommen war.

— In der am 20. d. M. abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung theilte der Vorsitzende dem Collegium mit, daß die Verhandlungen wegen der gewünschten Modalitäten beim Antonstädter Schleusenbau zwischen den Mitgliedern des Stadtrathes und den betr. Deputationen des Stadtverordnetencollegiums bereits begonnen haben. — Hierauf berichtete Stadtv. Gerlach über die D. Günz'sche Stiftung (Dresdner Anzeiger). Der